



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 13.12.2024

Transparente Darstellung der Arbeit des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse

Während der Coronapandemie richtete die Stadt München einen sogenannten Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) ein.

Über die Sitzungen dieses Stabes vom 28.01.2020 bis zum 31.03.2023 sind bei der Landeshauptstadt München Protokolle vorrätig. Die Stadt verweigert der Öffentlichkeit den Zugang zu den Protokollen mit der folgenden Begründung:

Laut der Landeshauptstadt hätte die Tätigkeit des Stabes ihre Grundlage im Bayerischen Katastrophenschutzgesetz und sei somit eine Aufgabe des sog. übertragenen Wirkungsbereiches. Daher gelte die Informationsfreiheitsgesetzgebung der Stadt nicht. Insoweit verweist die Stadt auf die Zuständigkeit der Staatsregierung bezüglich der Protokolle.

Weiterhin hätte der Stab in nichtöffentlicher Sitzung getagt, da dort Themen diskutiert worden wären, die einen „hohen Schutzbedarf“ besäßen.

Ein legitimer Grund für diese Geheimhaltung erschließt sich als Bürger (und Abgeordneter) insbesondere aufgrund des verstrichenen Zeitraumes nicht.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Teilt die Staatsregierung die Einschätzung der Landeshauptstadt? 3
- 2.1 Was ist der Inhalt der Protokolle (bitte die Protokolle im Volltext, falls notwendig mit Schwärzung personenbezogener Daten, zugänglich machen)? 3
- 2.2 Ist das Vorgehen der Landeshauptstadt, sich im übertragenen Wirkungsbereich auf einen nicht näher ausgeführten hohen Schutzbedarf zu berufen, üblich? 3
- 3.1 Welche Möglichkeiten bestehen für Bürger, sich über die Inhalte der Protokolle von Corona-Stäben zu informieren? 3
- 3.2 Wie macht der Freistaat die Arbeit der Corona-Stäbe für seine Bürger transparent? 4

3.3	Inwiefern hält die Staatsregierung die Kommunen zu Transparenz insbesondere im übertragenen Wirkungskreis gegenüber den Bürgern an?	4
4.1	Welche Gründe kommen für die Staatsregierung in Betracht, um Unterlagen von Krisengremien der Öffentlichkeit vorzuenthalten?	4
4.2	Welche vergleichbaren Gremien gab es auf Ebene des Freistaates?	4
4.3	Welche vergleichbaren Gremien gab es nach Kenntnis der Staatsregierung auf Ebene der Bezirke?	4
5.1	Gibt es weiterhin vergleichbare Gremien im Freistaat (bitte unter Angabe des Tätigkeitsprofils und der Ausstattung mit Finanz-, Personal- und Sachmitteln von sämtlichen Corona- oder anderweitigen Krisen- und Gesundheits-, Beratungs- oder Entscheidungsstäben oder -gremien angeben)?	5
5.2	Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um der Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Coronapolitik gegenüber den Bürgern nachzukommen?	5
6.1	Werden die gravierenden Grundrechteeinschränkungen, deren Begründung, Beschluss und Durchsetzung transparent und verantwortlich jedem Bürger zugänglich gemacht und erklärt?	5
6.2	Welche Gründe bestehen, diese weiterhin geheim zu halten?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 02.07.2025

Vorbemerkung

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München hat am 28.02.2020 den Stab für außergewöhnliche Ereignisse Corona einberufen. Der SAE Corona hat am 02.03.2020 erstmals getagt. Nach mehr als dreijähriger Tätigkeit und insgesamt 194 Sitzungen ist das Gremium am 31.03.2023 aufgelöst worden.

Der SAE Corona wurde als Krisenstab zur Abstimmung und Koordinierung notwendiger Maßnahmen zur Bewältigung großräumiger Gefährdungslagen und anderer koordinierungsbedürftiger Ereignisse durch die Landeshauptstadt München etabliert. Er hatte seine Arbeit auch während der bayernweit festgestellten Katastrophen zur Bewältigung der Coronapandemie in den Zeiträumen vom 16.03.2020 bis 16.06.2020 (vgl. die Bekanntmachungen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration – StMI – in BayMBl. 2020 Nr. 115 und 337), vom 09.12.2020 bis 06.06.2021 (BayMBl. 2020 Nr. 710 und 2021 Nr. 383) sowie vom 11.11.2021 bis 11.05.2022 (BayMBl. 2021 Nr. 790 und 2022 Nr. 287) fortgesetzt.

1. Teilt die Staatsregierung die Einschätzung der Landeshauptstadt?

Die Frage betrifft weder unmittelbar noch mittelbar die Zuständigkeit der Staatsregierung, sondern allein die Anwendbarkeit kommunalen Satzungsrechts, konkret der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Landeshauptstadt München (Informationsfreiheitssatzung) vom 26.01.2011 (MüABl., S. 57), zuletzt geändert am 13.07.2015 (MüABl., S. 245).

2.1 Was ist der Inhalt der Protokolle (bitte die Protokolle im Volltext, falls notwendig mit Schwärzung personenbezogener Daten, zugänglich machen)?

Die Protokolle der nichtöffentlichen Sitzungen des SAE Corona liegen der Staatsregierung nicht vor. Auch ihr Inhalt ist nicht bekannt. Für eine Anforderung und Vorlage der Protokolle im Zuge der Rechtsaufsicht besteht keine Veranlassung.

2.2 Ist das Vorgehen der Landeshauptstadt, sich im übertragenen Wirkungskreis auf einen nicht näher ausgeführten hohen Schutzbedarf zu berufen, üblich?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen. Im Übrigen wird auf die Informationsfreiheitssatzung der Landeshauptstadt München verwiesen, die bereits ihrem vollständigen Titel nach nur auf Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises anwendbar ist.

3.1 Welche Möglichkeiten bestehen für Bürger, sich über die Inhalte der Protokolle von Corona-Stäben zu informieren?

3.2 Wie macht der Freistaat die Arbeit der Corona-Stäbe für seine Bürger transparent?**3.3 Inwiefern hält die Staatsregierung die Kommunen zu Transparenz insbesondere im übertragenen Wirkungskreis gegenüber den Bürgern an?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gegenüber den Behörden des Freistaates Bayern bestehen hinreichend normierte Auskunftsrechte, die in der Regel die glaubhafte Darlegung eines berechtigten Interesses voraussetzen. Hier ist vor allem das allgemeine Auskunftsrecht nach Art. 39 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) zu nennen.

Über die Arbeit und die Entscheidungen des SAE Corona als ein im Rahmen der Organisationshoheit der Landeshauptstadt eingerichtetes Gremium ist regelmäßig öffentlichkeitswirksam berichtet worden. Die Ausgaben der Rathaus Umschau, des offiziellen Pressedienstes der Landeshauptstadt München, sind online für jedermann zugänglich (vgl. nur die Ausgabe 41/2020 vom 02.03.2020, S. 4 f. über die Einrichtung des SAE Corona sowie die Ausgabe 64/2023 vom 31.03.2023, S. 2 ff. über die Auflösung des SAE Corona).

4.1 Welche Gründe kommen für die Staatsregierung in Betracht, um Unterlagen von Krisengremien der Öffentlichkeit vorzuenthalten?

Eine Auskunft über den Inhalt von Verschlussachen oder über Datei- und Akteninhalte, die einem Amtsgeheimnis unterliegen, ist gemäß Art. 39 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BayDSG ausgeschlossen.

4.2 Welche vergleichbaren Gremien gab es auf Ebene des Freistaates?

Auf die im Einvernehmen mit den Ressorts gegebene Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention vom 22.10.2024 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner betreffend Coronaaufarbeitung: Zusammenarbeit bayerischer Behörden mit dem Robert Koch-Institut vom 09.09.2024 wird Bezug genommen (Drs. 19/3754 vom 21.11.2024).

4.3 Welche vergleichbaren Gremien gab es nach Kenntnis der Staatsregierung auf Ebene der Bezirke?

Bei den Regierungen waren während der festgestellten Katastrophen zur Bewältigung der Coronapandemie Führungsgruppen Katastrophenschutz (FÜGK) eingesetzt.

Soweit sich die Anfrage auf die Bezirke als kommunale Gebietskörperschaften bezieht, liegen der Staatsregierung keine Informationen über die Einrichtung von Krisenstäben vor.

5.1 Gibt es weiterhin vergleichbare Gremien im Freistaat (bitte unter Angabe des Tätigkeitsprofils und der Ausstattung mit Finanz-, Personal- und Sachmitteln von sämtlichen Corona- oder anderweitigen Krisen- und Gesundheits-, Beratungs- oder Entscheidungsstäben oder -gremien angeben)?

Mit Ablauf des 07.04.2023 sind die letzten Schutzmaßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie ausgelaufen. Dies betraf zuletzt nur noch bundesrechtlich unmittelbar vorgegebene Maßnahmen nach § 28b Abs. 1 bis 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Spätestens seit 08.04.2023 besteht kein Grund mehr für die Vorhaltung von dem SAE Corona der Landeshauptstadt München vergleichbaren Krisenstäben.

5.2 Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um der Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Coronapolitik gegenüber den Bürgern nachzukommen?

Die Staatsregierung hat ihre Verantwortung zum Schutz von Leib und Leben während der Coronapandemie ernst genommen und die in Abhängigkeit vom jeweils stark volatilen Infektionsgeschehen als notwendig erachteten Schutzmaßnahmen ergriffen. Dies ist in rechtsstaatskonformer Weise erfolgt. Auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3 wird ergänzend Bezug genommen.

6.1 Werden die gravierenden Grundrechteeinschränkungen, deren Begründung, Beschluss und Durchsetzung transparent und verantwortlich jedem Bürger zugänglich gemacht und erklärt?

6.2 Welche Gründe bestehen, diese weiterhin geheim zu halten?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 3.1 bis 3.3 und 5.2 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.